



Forderungskatalog an Politik und Regierung

(Langfassung)

1. Schutz vor Passivrauchen

Rauchverbot

- 1.1 in allen öffentlich zugänglichen Räumen und auf den ihnen zugehörigen Freiflächen
- 1.2 an allen Arbeitsplätzen ohne Ausnahmen
- 1.3 außerhalb von geschlossenen Räumen bei Großveranstaltungen, auf Kinderspielplätzen, an Bushaltestellen
- 1.4 in Kraftfahrzeugen
- 1.5 in Theater-, Film- und Fernsehproduktionen

2. Werbeverbot

- 2.1 Generelles Verbot der Tabakwerbung (Plakat, Kino, in und an Tabakverkaufsstellen u. a.)
- 2.2 Kein Sponsoring und Promotion durch die Tabakindustrie
- 2.3 Keine redaktionellen Beschreibungen von Tabakerzeugnissen in Medien
- 2.4 Keine Diversifizierung von Markennamen (z.B. auf Textilien)

3. Tabakwarenverkauf

- 3.1 Abschaffung aller Zigarettenautomaten
- 3.2 Beschränkung auf lizenzierte Geschäfte
- 3.3 Bannmeile um Schulen
- 3.4 Neutrale Zigarettenpackungen, auf denen in einheitlicher Form nur der Markenname erscheint (plain packaging bzw. Einheits-Packungen)

4 Prävention

- 4.1 Warnhinweise auf allen Packungen von Tabakprodukten in bildlicher Darstellung und Schriftform
- 4.2 Kostenlose Raucherentwöhnungskurse (z.B. Gesundheitsämter und andere Einrichtungen, die durch die Krankenkassen finanziert werden)
- 4.3 Pflichtausbildung von Ärzten, Krankenschwestern und Hebammen für Tabakprävention
- 4.4 Die Bundesregierung unterstützt in der Entwicklungshilfe Projekte der Tabakkontrolle

5. Steuern

- 5.1 Gleiche Besteuerung aller Tabakprodukte
- 5.2 Deutliche Erhöhung der Tabaksteuer
- 5.3 Tabaksteuer zweckgebunden in die Tabakprävention investieren:
Unabhängiger Fond mit jährlichem Finanzvolumen von 100 Millionen EURO aus Tabaksteuergeldern gespeist (siehe Schweizer Modell: 10 Mio EURO).

6. Tabakindustrie

- 6.1 Keine Parteispenden oder verdeckte Parteienfinanzierung (Anzeigen, Bezahlung von „Ministergesprächen“ ua.)
- 6.2 Keine Teilnahme von Regierungsvertretern an Veranstaltungen oder Projekten der Tabakindustrie bzw. von Organisationen, die zu mehr als 15% aus Mitteln der Tabakindustrie finanziert werden
- 6.3 Keine Akzeptanz von Sponsoring (auch nicht auf dem Umweg über befreundete Organisationen)
- 6.3 Keine Teilnahme von Vertretern der Tabakindustrie bei Veranstaltungen zur Tabakkontrolle
- 6.4 Öffentliche Bekanntgabe von Inhalten der Kontakte zwischen Regierung und Tabakindustrie
- 6.5 Keine Förderung von Produktionsanlagen der Tabakindustrie und von Tabakanbau im In- und Ausland

7. Forschung

- 7.1 Keine Akzeptanz von Forschungsfinanzierung durch die Tabakindustrie
- 7.2 Erforschung der gesundheitlichen Auswirkungen der Nichtraucherschutzgesetze

- 7.3 Tabakpräventionsansätze und Raucherentwöhnungsmethoden werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit weiterentwickelt
- 7.4 Verschiedene Rauchmethoden, z. B. Wasserpfeiferauchen, werden ebenso wie neue Tabakersatzprodukte einer Analyse hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Relevanz unterzogen
- 7.5 Erforschung der Ökologie des Tabakanbaus insbesondere in Deutschland, in der 3. Welt und in den Schwellenländern
- 7.6 Die Bundesregierung legt ein Sonderforschungsprogramm Tabakprävention und Tabakkontrolle auf
- 7.7 Erforschung der Ergebnisse von Tabakpräventionskampagnen im In- und Ausland (u. a. Vergleich der Bundesländer untereinander)
- 7.8 Erforschung der Wirkungsweise der unterschiedlichen Werbemethoden der Tabakindustrie (Werbung, Sponsoring, Promotion u. a.) unter besonderer Beachtung der Wirkung auf Kleinkinder, Kinder und Jugendliche

Fassung vom 07.09.2010